

**Wahl der ehrenamtlichen Richter für Verwaltungsgerichte;
Vorschlagsliste für die Amtsperiode 1.4.2020 – 31.3.2025**

Sachverhalt:

1. Nach § 28 Satz 1 VwGO hat die Stadt Ansbach bis spätestens 01.11.2019 eine Vorschlagsliste zur Wahl ehrenamtlicher Richter für die Verwaltungsgerichte für die Amtsperiode vom 01.04.2020 bis 31.03.2025 zu erstellen.

Der Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach hat in der Sitzung vom 27.06.2019 bestimmt, dass die Stadt Ansbach acht geeignete Personen zu benennen hat.

2. Die Fraktionen im Ansbacher Stadtrat wurden gebeten, je 1 Person (CSU 2 Personen) zu benennen. Der Stadt Ansbach liegen 7 Bewerbungen vor, von denen 5 Personen aus den Fraktionen vorgeschlagen wurden. .

-Anlage A-

Strafrechtlich relevante oder sonstige Tatsachen, die gegen eine Aufnahme in die Vorschlagsliste sprechen würden, sind bei keiner dieser Personen bekannt.

3. Für die Aufnahme der Personen in die endgültige Vorschlagsliste ist die **Zustimmung** von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. Diese Zustimmung stellt keine Wahl im Sinne Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung dar.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der in Anlage A beiliegenden Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte für die Amtsperiode vom 01.04.2020 bis 31.03.2025 zu.

Anlagen:

Anlage A - Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter